

**Feststellung der Gültigkeit der Gemeinderats- und der Bürgermeisterwahl am  
14. September 2025 gem. § 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen  
im Lande Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 65 Satz 2 der  
Kommunalwahlordnung**

Der Rat der Stadt Sprockhövel hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2025 das Ergebnis der Gemeinderats- und der Bürgermeisterwahl vom 14. September 2025 für gültig erklärt, da keine Einsprüche gem. § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen eingegangen sind und keine Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen, die das Wahlergebnis hätten beeinflussen können, vorgekommen sind.

Nach § 41 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen kann gegen die Feststellung des Rates der Stadt Sprockhövel binnen eines Monats nach Bekanntmachung Klage vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg erhoben werden.

Sprockhövel, den 23. Dezember 2025



Sturm  
(Stellv. Wahlleiter)

